

Ergänzend wird um Beachtung der **Allgemeinen Hinweise** und des **Leitfadens** zum Verfahren auf Befreiung von der Beibringung des Ehefähigkeitszeugnisses nach § 1309 Abs. 2 BGB gebeten.

Honduras (Republik Honduras) Stand: Dezember 2021

- a) Urkundliche Nachweise zu Geburt und Familienstand
- 1. Geburtsurkunde (Certificacion de Acta de Nacimiento)
- 2. Ledigkeits-/Familienstandsbescheinigung (Certificacion del Estado Civil) ausgestellt durch das Standesamt
- b) Anerkennung ausländischer Scheidungen in Honduras

Ausländische Scheidungsurteile bedürfen zur Wirksamkeit für den honduranischen Rechtsbereich einer förmlichen Anerkennung durch den Obersten Gerichtshof von Honduras (Corte Suprema). Die Antragstellung beim Obersten Gerichtshof kann nur durch einen in Honduras zugelassenen Anwalt erfolgen.

c) Legalisation / Apostille

Urkunden aus Honduras bedürfen einer Apostille.

Siehe hierzu auch Nr. 10 des Leitfadens.

Seite 1 von insgesamt 1

Wichtiger Hinweis:

Eine verbindliche Prüfung kann erst nach Vorlage eines ordnungsgemäßen Befreiungsantrages sowie der vollständigen Anmeldung der Eheschließung mit allen urkundlichen Nachweisen im Original sowie einer Übersetzung durch einen in Deutschland zugelassenen Übersetzer erfolgen. Ein Rechtsanspruch auf positive Bescheidung des Antrages allein bei Vorlage der o.g. Dokumente besteht daher nicht.